

4.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

4.1.0 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 08.06.1995 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 05.07.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



(SIEGEL)

GAMMELSDORF, DEN 19. Feb. 1999

Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER

4.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 06.07.1998 HAT IN DER ZEIT VOM 13.08.1998 BIS 10.09.1998 STATTGEFUNDEN.



(SIEGEL)

GAMMELSDORF, DEN 19. Feb. 1999

Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER

4.3.0 DAS VERFAHREN NACH §4 ABS.1 BauGB WURDE MIT SCHREIBEN VOM 10.08.1998 DURCHGEFÜHRT (IN DER FASSUNG VOM 06.07.1998) FRISTSETZUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BIS 10.09.1998.



(SIEGEL)

GAMMELSDORF, DEN 19. Feb. 1999

Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER

4.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 22.10.1998
WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM
28.12.98... BIS 28.01.99... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



GAMMELSDORF, DEN 19. Feb. 1999

Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER

4.5.0 DIE GEMEINDE GAMMELSDORF HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM
18.02.99... DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG
VOM 22.10.98... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



GAMMELSDORF, DEN 19. Feb. 1999

Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER

4.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS
FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM 19. Feb. 1999
DABEI WIRD AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE
AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER
BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauGB IN
KRAFT.



GAMMELSDORF, DEN 19. Feb. 1999

Bauer

BAUER
1.BÜRGERMEISTER